

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Renate Künast, Tabea Rößner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/8565 –**

Pauschalreisende bei Insolvenzen wirksam schützen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, die eine Pauschalreise buchen, für den Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters nur unzureichend abgesichert seien. Zwar lege die EU-Pauschalreis Richtlinie fest, dass sich Reiseveranstalter für den Fall der eigenen Zahlungsunfähigkeit versichern müssten, um ihren Kunden den im Voraus gezahlten Reisepreis zu erstatten oder Leistungen wie die Rückbeförderung vom Urlaubsort zu erbringen. Doch sei die in Deutschland in Umsetzung der Richtlinie in § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festgesetzte Haftungshöchstsumme von 110 Millionen Euro nicht ausreichend. Im Fall der Insolvenz eines Branchenführers oder einer Verkettung von Insolvenzen mittelständischer Reiseveranstalter drohen Verbraucherinnen und Verbrauchern erhebliche finanzielle Einbußen.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den in § 651r Absatz 3 BGB festgelegten jährlichen Höchstbetrag, mit dem ein Kundengeldabsicherer im Falle von Insolvenzen haftet, auf mindestens 300 Millionen Euro erhöht, und, sollte dies nicht ausreichen, um eine vollumfängliche Absicherung der Kundengelder zu gewährleisten, zu prüfen, inwieweit andere Systeme zur Kundengeldabsicherung, etwa durch einen Absicherungsfonds, besser geeignet sind, die Insolvenzsicherungspflicht im Sinne des Unionsgesetzgebers umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8565 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl-Heinz Brunner, Jens Maier, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Katja Keul**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8565** in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8565 in seiner 30. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8565 in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin